

Antrag auf Umbettung pro Urne/Gebeine **Gebeine** **nachträgliche Einäscherung** **Urne** (zutreffendes ankreuzen)

Umbettung von Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien aus dem Erdreich sind nicht möglich!

Grablage

Friedhof:	Abteilung/Reihe:	Nummer:
-----------	------------------	---------

Umzubettende/r Verstorbene/r

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Sterbedatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
zuletzt wohnhaft (Straße, Hausnummer):	PLZ/Ort:		
Grabnutzungsberechtigte Person:			

Umbettung nach

Friedhof:	Abteilung/Reihe:	Nummer:
Adresse Friedhof/Krematorium:		

Antragsteller/in

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Telefon-/Mobil-Nr.:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Anschrift (Straße, Hausnummer):	PLZ/Ort:	E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person:			

Grabverzicht (nur bei städtischen Friedhöfen) Ja (nur durch Grabnutzungsberechtigten) NeinAnwesenheits bei Wiederbeisetzung im Stadtgebiet gewünscht Ja Nein**bei Abholung beauftragtes Bestattungsinstitut**

Bestattungsinstitut:	Ansprechpartner:
Kontaktdaten:	
Anmerkungen:	
Datum, Unterschrift:	

Allgemeine Hinweise zur Umbettung

Umbettungen finden auf Grundlage der aktuellen Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) in Verbindung mit der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung (BFGebS) der Stadt Nürnberg statt.

- Urnen können nur durch Postversand durch das Krematorium Nürnberg an einen anderen Friedhof/Krematorium/Bestatter veranlasst werden bzw. für Urnen und Gebeine durch Abholung von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen (Aushändigung an Privatpersonen nicht möglich)
- Umfüllung in neue Bio-Aschenkapsel bei jeder Entnahme

Vorgaben für die Umbettung

- Umbettungen sind nur auf schriftlichen vollständig ausgefüllten Antrag möglich
- Sowohl für Entnahme als auch Wiederbesetzung innerhalb Nürnberg muss, wenn Antragsteller/in nicht gleich der Grabnutzungsberechtigte/r ist, eine schriftliche Einverständnis vorliegen
- Ein Kostenvoranschlag muss innerhalb von drei Monaten unterschrieben zurückgesandt (angenommen) werden. Ein vollständiger Zahlungseingang muss vorliegen.
Bei fehlenden Unterlagen ab drei Monaten verfällt der Antrag, eine Verwaltungsgebühr in Höhe 35,00 € wird berechnet und ein erneuter Antrag muss gestellt werden
- Eine Grababräumung muss vor der Gebeineausgrabung oder Urnenentnahme vom Antragsteller veranlasst werden (die Genehmigung des/der Grabnutzungsberechtigten ist einzuholen)

Benötigte Unterlagen

- vollständig ausgefüllter Umbettungsantrag
- Einverständniserklärung vom Grabnutzungsberechtigten, wenn Antragsteller nicht Nutzungs-berechtigter ist
- Sterbeurkunde bei nachträglicher Einäscherung und vom eventuell bereits verstorbenen Grabnutzungsberechtigten
- Graböffnungsschein bei kirchlichen Friedhöfen
- Urnenannahmebestätigung bei Urnen, die Nürnberg verlassen
- Anforderung des annehmenden Friedhofs für Gebeine, die Nürnberg verlassen
- Einverständniserklärung für eine nachträgliche Einäscherung (Willensbekundung)
- ggf. Grabverzichtserklärung
- Reiseroute für den Gebeinetransport ins Ausland